

An die Absolventinnen und Absolventen des Fb.4 - Soziale Arbeit und Gesundheit

Studiengang: Bachelor Soziale Arbeit

Informationen zum Anerkennungsjahr

Liebe Absolventinnen und Absolventen,

wir gratulieren Ihnen herzlich zum erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums! Sie sind jetzt keine Studierenden mehr, sondern münden mit Antritt des Anerkennungsjahres in einen Angestelltenstatus mit Ausbildungscharakter ein. Da dieser Status einige Besonderheiten mit sich bringt, möchten wir an dieser Stelle einige Hinweise und Tipps zur Durchführung des Berufspraktikums geben und Sie mit Ihrem zukünftigen Status als Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in im Anerkennungsjahr vertraut machen. Die Rechtsgrundlage für das Anerkennungsjahr ist die „Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences“ nach dem Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen vom 21. Dezember 2010¹. Sie finden ein Exemplar der Satzung in der **Anlage 1**.

Zuständigkeit während des Anerkennungsjahres

Der Fachbereich „Soziale Arbeit und Gesundheit“ übernimmt während Ihres Anerkennungsjahres neben der Praxisstelle auch Ausbildungsfunktionen. Diese umfassen neben der allgemeinen Beratung und Unterstützung der Sozialarbeiter/-innen / Sozialpädagogen/-innen im Anerkennungsjahr die Bereitstellung von Praxisreflexionsangeboten.

Ihre „**Anlaufstelle**“ während des Anerkennungsjahres ist das **Praxisreferat Soziale Arbeit**. Bitte wenden Sie sich mit allen Themen, Fragen und Problemen, die vor oder während Ihres Anerkennungsjahres auftreten, an uns.

Unsere Sprechzeiten und Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unserer Homepage: <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-4-soziale-arbeit-gesundheit/kontakt/praxisreferat-soziale-arbeit/>.

¹ Gemäß „Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen vom 21. Dezember 2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen vom 28.12.2010, Nr. 24, S. 614-616) vom 10.02.2016 (verabschiedet vom Senat der Frankfurt University of Applied Sciences).

Verkürzung des Anerkennungsjahres

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann das einjährige Anerkennungsjahr um drei oder sechs Monate verkürzt werden. Dazu müssen Sie einen Antrag auf Verkürzung beim Praxisreferat stellen, in dem Sie die Voraussetzungen nennen und durch entsprechende Kopien nachweisen. Sie finden die Voraussetzungen in den §§ 10+11 der „Satzung“.

Mitteilung der Postanschrift/Anmeldung des Anerkennungsjahres

Damit wir Ihnen alle notwendigen Informationen zum Ablauf Ihres Anerkennungsjahres zukommen lassen können (Übersicht der Praxisbegleitveranstaltungen etc.), ist es erforderlich, dass Sie uns auf dem Formular **„Mitteilung der Postanschrift“ (Anlage 2)** Ihren Namen und Ihre aktuellen Kontaktdaten mitteilen.

Bitte lassen Sie uns das Formular **„Anmeldung zum Anerkennungsjahr“ (Anlage 3)** vor Aufnahme des Anerkennungsjahres zukommen. Ansonsten gilt das Anerkennungsjahr als noch nicht angetreten, was wiederum eine Verlängerung desselben zur Folge haben kann.

Bitte melden Sie sich bei einer der Praxisbegleitveranstaltungen an und besuchen diese regelmäßig ab dem Beginn Ihres Anerkennungsjahres (siehe auch Abschnitt „Praxisbegleitveranstaltungen“).

Praxisbegleitveranstaltungen

Als Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in im Anerkennungsjahr sind Sie für die Teilnahme am wöchentlichen Studientag für die gesamte Dauer des Anerkennungsjahres von der Praxisstelle freigestellt.

Bitte wählen Sie sich eine Praxisbegleitveranstaltung aus und nehmen selbständig mit der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten Kontakt auf. Wenn Sie eine Zusage erhalten haben, benennen Sie Ihre Dozentin/Ihren Dozenten bitte auf dem Anmeldeformular. Eine Übersicht über die angebotenen Veranstaltungen erhalten Sie gesondert im „Semesterrundschreiben“.

Praktikumsvertrag/Praktikumsentgelt

Spätestens zu Beginn Ihres Anerkennungsjahres sollten Sie mit dem Träger Ihrer Praxisstelle einen Praktikumsvertrag abschließen. Grundsätzlich haben Sie während des Anerkennungsjahres Anspruch auf ein dem Praktikantentarif entsprechendes Entgelt (TVPÖD).

Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan strukturiert Ihr Anerkennungsjahr inhaltlich und zeitlich. Er muss **innerhalb der ersten 8 Wochen** zwischen Ihnen als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr, Praxisstelle und Ihrer Praxisdozentin bzw. Ihrem Praxisdozenten erstellt werden. Bitte legen Sie den Ausbildungsplan dann in **3-facher Ausfertigung** im Praxisreferat zur abschließenden Genehmigung vor. Ein Formular zur Erstellung des Ausbildungsplans finden Sie in der **Anlage 4** oder auf unserer Homepage.

Informationen für die Praxisanleiter/-innen

Bitte händigen Sie Ihrer Anleiterin oder Ihrem Anleiter die Informationen zur „Anleitung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr“ aus. Das Formular **„Mitteilung der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters“** muss mit Beginn des Praktikums ausgefüllt im Praxisreferat vorliegen.

Ihre Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter können sich selbstverständlich mit allen Themen, Fragen und Problemen des Anerkennungsjahr jederzeit an uns wenden.

Anerkennung der Praxisstelle für die Durchführung des Anerkennungsjahres

Für die Ableistung des Anerkennungsjahres müssen die Praxisstellen über eine Anerkennung als geeignete Ausbildungsstelle verfügen (Satzung § 5). Bitte fragen Sie bei potentiellen Praxisstellen oder im Praxisreferat nach, ob eine Stelle anerkannt ist.

Sollte eine Stelle nicht anerkannt sein, helfen wir gerne bei der Antragstellung. Entsprechende Formulare sind bei uns oder auf der Homepage eingestellt.

Bibliotheksnutzung

Sie können die Bibliothek weiterhin nutzen. Dazu benötigen Sie entweder den abgelaufenen „Studychip“, der auch als Leseausweis gilt oder Ihren Personalausweis bzw. Pass einschließlich Meldebescheinigung.

Fahrkartenermäßigung

Die Verbände des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (z. Bsp. RMV) gewähren in der Regel für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz sowie zu den Studientagen auf Antrag ermäßigte Fahrkarten. Nähere Informationen erhalten Sie an den Verkaufsstellen der Verkehrsverbände.

Internet/Downloads

Sie haben auch die Möglichkeit sich alle Informationen und Formulare aus dem Internet zu holen:
<https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-4-soziale-arbeit-gesundheit/kontakt/praxisreferat-soziale-arbeit/fuer-sozialarbeiter-innen-im-erkennungsjahr/>

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Durchführung Ihres Anerkennungsjahres.

Melanie Dörr & Thomas Heynen & Michaela Feigl & Tina Hobusch
Praxisreferat Soziale Arbeit